

Projektnewsletter VI/2020

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Meldungen zu Abschiebungen und Überstellungen

Dublin-Überstellungen in deutsche Anrainerstaaten wieder möglich

Mit [Erlass vom 12. Juni 2020](#) hat das BMI veranlasst, dass Dublin-Überstellungen in deutsche Anrainerstaaten ab 15. Juni 2020 wiederaufgenommen werden können. Auch Überstellungen in andere Mitgliedsstaaten sollen per Luftweg bald wieder erfolgen. Auf Grund der COVID-19-Pandemie bleiben bestimmte Sicherheitsvorkehrungen jedoch bestehen. Dazu zählen z.B. Vertretbarkeitsprüfungen der Überstellung bei Personen ab 60 Jahren oder solchen mit schweren Vorerkrankungen.

Laut dem [BAMF](#) hat die zeitweilige Aussetzung von Überstellungen laufende Überstellungsfristen nach Art. 29 I Dublin-III-VO unterbrochen. Allerdings hat die [EU-Kommission](#) klargestellt, dass es hierfür keine rechtliche Grundlage gibt. Auch das VG Schleswig-Holstein hat dieses Vorgehen als europarechtswidrig beurteilt (so z.B. [VG Schleswig-Holstein, Urteil v. 15.05.2020, Az. 10 A 596/19](#)). Die Fristen müssen daher weiterlaufen und die Verantwortung nach Fristablauf auf den Mitgliedstaat übergehen, in dem sich die antragstellende Person aufhält.

Verlängerung des Syrien-Abschiebungsstopps bis zum 31.12.2020

Einem [Bericht](#) von SPIEGEL (online) vom 19.06. zufolge wurde auf der Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern vom 17.06. bis 19.06.2020 beschlossen, den Abschiebungsstopp nach Syrien um sechs Monate, bis zum 31.12.2020, zu verlängern. Eine etwaige Aufweichung des Abschiebungsstopps war im Vorfeld der Konferenz unter dem Hashtag [#SyriaNotSafe](#) kritisiert worden.

Bundesweites Abschiebungsmoratorium während COVID-19-Pandemie gefordert

Im Vorfeld der o.g. Innenministerkonferenz haben Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL und „Jugendliche ohne Grenzen“ [ein bundesweites Abschiebungsmoratorium](#) für Dublin-Überstellungen und Abschiebungen in Drittländer während der COVID-19-Pandemie gefordert. Kritisiert wird die Situation für Geflüchtete, die in vielen europäischen Ländern schon vor der Pandemie äußerst prekär gewesen sei.

Insbesondere Länder des globalen Südens stünden noch am Beginn der Pandemie oder rechneten bereits mit einer zweiten Infektionswelle.

Abschiebungsbeobachtung in Hamburg: Die Probleme bleiben

Aus dem [Jahresbericht des Projektes Abschiebungsbeobachtung](#) des Diakonischen Werks Hamburg geht hervor, dass von März 2019 bis Februar 2020 bei Abschiebungen am Flughafen Hamburg besondere Härten und Probleme auftraten. So wurden 20 Fälle der 124 beobachteten Abschiebungen als besonders problematisch eingestuft. Insbesondere die Abschiebung von Menschen mit schwersten Erkrankungen und von Kindern sei besorgniserregend. Der Jahresbericht schildert detailliert ausgewählte Situationen, die sich am Flughafen abspielten, beispielsweise die Drohung einer Beamtin gegen ein 8-jähriges Kind.

Meldungen über minderjährige Geflüchtete

Die Zahl der Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sinkt in Deutschland und der EU

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Asylanträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland zurückgegangen. Laut [EASO Asylum Report 2020](#) wurden 2.690 Asylanträge gestellt. Dieser Abwärtstrend zeigt sich in der gesamten EU: In absoluten Zahlen ist die Zahl der Anträge unbegleiteter Minderjähriger zwischen 2019 und 2018 demnach um 13 % zurückgegangen, in Deutschland um 34 %.

Die meisten Anträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter wurden im Jahr 2019 im Vereinigten Königreich, Griechenland, Deutschland und Belgien gestellt.

Die Anträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter stammten 2019 größtenteils von Antragsteller*innen aus Afghanistan. Erst weit dahinter folgten Antragsteller*innen aus Pakistan, Syrien und Irak.

Vermisste unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Aus einer [Antwort der Bundesregierung](#) (19/19450) auf eine [Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE](#) (19/18093) geht hervor, geht hervor, dass im März 2020 in Deutschland insgesamt 1.785 unbegleitete minderjährige Geflüchtete als vermisst zu verzeichnen waren. Davon sind 711 Kinder im Alter bis 13 Jahre und 1.074 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren. Herkunftsländer vermisster unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter waren von 2017 bis 2019 Afghanistan und Syrien.



#offengeht: eine gemeinsame Erklärung fünf Jahre nach dem Sommer der Flucht

Der KOK und 26 weitere zivilgesellschaftliche Organisationen schlossen sich einer gemeinsamen [Erklärung](#) der Diakonie Hessen, dem Initiativausschuss für Migrationspolitik und PRO ASYL „5 Jahre nach dem Sommer der Flucht“ an. Kern der Erklärung: „Menschen sind gekommen und das war gut so!“ Unsere neuen Nachbar*innen, Freund*innen und Kolleg*innen machen Deutschland vielfältiger, offener und erfahrungsreicher.

Im März 2020 ist die Hälfte der seit 2013 eingereisten Geflüchteten erwerbstätig. Die Kosten für die Integration geflüchteter Menschen fallen niedriger aus als erwartet. Auch die von der Bundesregierung gebildete sog. „Flüchtlingsrücklage“ wurde bisher nicht angetastet.

Daraus lässt sich folgern, dass Deutschland nicht nur verpflichtet ist, Geflüchtete aufzunehmen, weil das Recht auf Asyl bedingungslos gilt. Es kann sich die Aufnahme Schutzsuchender auch ökonomisch leisten.

Die Unterzeichner*innen der Erklärung fordern, dass menschenrechtswidrige „Push-Backs“ an den EU-Außengrenzen aufhören und Deutschland eine erhebliche Anzahl an Geflüchteten aus den Elendslagern auf den griechischen Inseln aufnimmt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Unterkünfte derzeit leer stehen und andere kurzfristig reaktiviert werden können, muss Deutschland dieser Verantwortung gerecht werden.

Die Unterzeichner*innen fordern eine offene, solidarische Gesellschaft auf dem Fundament der Menschenrechte. Weil es nur #offengeht.

COVID-19: Hilfestrukturen zum Schutz von gewaltbetroffenen Menschen

Im Zuge der Corona-Pandemie rufen zahlreiche Organisationen zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen auf. In ihrem [Aufruf](#) *Wann, wenn nicht jetzt!* haben sich 20 bundesweit tätige Organisationen und Vereine mit gleichstellungspolitischen Forderungen an die Politik und Arbeitgeber*innen gewendet. Zu ihren Forderungen gehören u.a. „eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen und Gewaltschutzeinrichtungen“ und „ein effektive[r] Gewaltschutz und unabhängige Beschwerdesysteme für geflüchtete Frauen und Männer“.

International

Weltflüchtlingstag 2020

Anlässlich des Weltflüchtlingstag am 20. Juni haben Parlamentarier*innen der OSZE und des Europarats auf Einladung des britischen Oberhauses hin über Möglichkeiten [diskutiert](#), unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu schützen, Aufnahme von Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln zu ermöglichen und Menschenhandel zu verhindern.

Anerkannt wurde, dass Minderjährige auch nach ihrer Flucht nach Europa zahlreichen Gefahren ausgesetzt sind. Insbesondere die Unterbringung in großen Lagern öffne laut UNHCR die Tür für Missbrauch und psychische Belastungen. Mehrfach wurde auch betont, dass unbeglei-

tete minderjährige Geflüchtete nicht ausreichend vor der Gefahr des Menschenhandels geschützt werden. Nur durch frühzeitige Unterbringung in einer sicheren Umgebung, bessere Koordinierung zwischen den Behörden auf nationaler und internationaler Ebene und konzentrierte Aktionen gegen Menschenhandel könne die derzeitige Situation verbessert werden.

Die Expert*innengruppe des Europarates für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) hat zum Weltflüchtlingstag einen [Leitfaden](#) zum Recht auf internationalen Schutz für Betroffene von Menschenhandel veröffentlicht. Er soll dazu beitragen, die Umsetzung der Verpflichtung, Betroffenen von Menschenhandel internationalen Schutz zu gewähren, weiter zu stärken. Der Leitfaden analysiert die Anwendung der Prinzipien des internationalen Schutzes im Kontext des Menschenhandels. Er soll ferner den zuständigen Behörden, Institutionen und Organisationen, die mit Schutzsuchenden, Betroffenen von Menschenhandel und gefährdeten Personen zu tun haben, als Orientierungshilfe dienen. Ziel ist, dass Betroffene nicht gezwungen werden, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, wenn eine solche Rückkehr ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht und ihre Rechte gefährdet werden.

Für Betroffene, die unter die Dublin-Verordnung fallen, wird betont, dass die Durchführung von Risikobewertungen unerlässlich ist. Besonders um zu verhindern, dass Betroffene von Menschenhandel in das Land zurückgeschickt werden, in dem sie zwar zuerst Asyl beantragt haben, aber Gefahr laufen, erneut von Menschenhandel betroffen zu sein.

Ebenso hervorgehoben wird der Grundsatz, dass Betroffene von Menschenhandel nicht für Straftaten sanktioniert werden dürfen, zu denen sie gezwungen wurden. Die rechtliche Grundlage für die Unterstützung Betroffener wird erläutert, wobei die Länder zu besonderer Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen minderjähriger Betroffener aufgefordert werden.

Ebenfalls anlässlich des Weltflüchtlingstags [forderte](#) IN VIA Deutschland, geflüchtete Menschen in Zeiten der Pandemie nicht zu vergessen. Notwendige humanitäre Maßnahmen seien die dezentrale Unterbringung Geflüchteter, eine unbürokratisch geregelte Familienzusammenführung und schulische Unterstützung junger Menschen. Für die Geflüchtetenlager an den europäischen Außengrenzen und in Krisenregionen müssen dringend Hilfsmaßnahmen getroffen werden.

Deutschland hat zum 1. Juli 2020 den Vorsitz des EU-Rats übernommen

Seit dem 1. Juli 2020, hat Deutschland für sechs Monate die Präsidentschaft im Rat der EU inne. Vulnerable Gruppen, wie Betroffene von Menschenhandel, werden nicht explizit in den Blick genommen.

Deutschland will die Folgen der Corona-Pandemie innerhalb der Europäischen Union und in der Welt bewältigen helfen, das Verhältnis zwischen Großbritannien und der Union nach dem Brexit klären und den mehrjährigen Finanzrahmen definieren.

Die dringend notwendige Verständigung zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) und damit die Reformierung des Asyl- und Migrationsregimes darf nicht aus dem Fokus geraten, sagt der KOK. Die Reform, die nach der Sommerpause verhandelt werden soll, darf nicht zum Nachteil für Geflüchtete oder zu einer weiteren Belastung für die Außengrenzstaaten werden.

Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen wehren sich gegen das Vorhaben, die EU-Außengrenzen zu schützen, indem Schutzsuchende künftig schon an diesen einer „Vorprüfung“

unterlägen und diejenigen, die abgelehnt würden, direkt von den Außengrenzen abgeschoben werden würden.

Zahlreiche, im Themengebiet Migration und Menschenrechte engagierte Organisationen, wie [Internationale Organisation für Migration](#) (IOM), [Forum Menschenrechte](#) und [Rat für Migration](#) haben ihre Empfehlungen ausgesprochen, die bei der Neuausrichtung des GEAS berücksichtigt werden sollen.

Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel

Die UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro, hat ihren [Abschlussbericht](#) veröffentlicht. Darin fasst sie vor allem die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen ihrer früheren Berichte zusammen, die sie während ihrer sechsjährigen Tätigkeit in dieser Position gemacht hat.

Sie hebt darin hervor u.a. die Kritik an der restriktiven Migrationspolitik der Staaten und weist auf deren Zusammenhang mit einem erhöhten Risiko von Migrant*innen hin, Betroffene von Menschenhandel, Ausbeutung und Missbrauch zu werden. Zudem kritisiert sie den Ansatz vieler Staaten, Betroffene von Menschenhandel im Interesse strafrechtlicher Verfahren zu instrumentalisieren.

Der Bericht enthält auch eine Reihe von Empfehlungen, u.a. die Umsetzung eines rechthebasierten Ansatzes statt des bisherigen strafrechtlichen Fokus, die Schaffung sicherer und legaler Migrationswege und Hilfen für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von ihrer Kooperationsbereitschaft.

Die Amtszeit von Maria Grazia Giammarinaro endet im Juli. Dann wird durch den Menschenrechtsrat ein*e Nachfolger*in bestimmt.

EU Strategie zu Rechten von Opfern von Straftaten

Die Europäische Kommission hat am 24.06. die erste EU-Strategie für die Rechte der Opfer von Straftaten [vorgestellt](#), mit der sichergestellt werden soll, dass alle Betroffenen ihre Rechte in Anspruch nehmen können, unabhängig davon, wo in der EU die Straftat begangen wurde. Die Strategie legt eine Reihe von Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre fest, die sich auf zwei Ziele konzentrieren: Betroffene in die Lage versetzen, Straftaten anzuzeigen, eine Entschädigung zu fordern und sich letztendlich von den Folgen der Straftat zu erholen und mit allen für die Rechte der Betroffenen relevanten Akteure zusammenzuarbeiten.

Die Strategie nimmt auch Bezug auf aktuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie (wie z.B. den Anstieg von häuslicher Gewalt, sexuellen Missbrauch an Kindern, rassistischen Verbrechen). Die Kommission [betont](#), dass der Rahmen für die Unterstützung und den Schutz der Opfer auch in Krisensituationen widerstandsfähig sein muss.

In der Strategie ausdrücklich erwähnt ist die besondere Vulnerabilität bestimmter Gruppen, z.B. Menschen ohne Papiere. Mitgliedstaaten sollen daher Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Personengruppen, wenn sie Opfer von Straftaten geworden sind, ihre Rechte in Anspruch nehmen können.

Behinderung von Seenotrettung

Einem Tagesspiegel Online [Bericht](#) vom 29.06. zufolge beklagt die deutsche Rettungsorganisation Sea-Eye die strategische Behinderung der Seenotrettung im Mittelmeer. Beispielhaft für dieses Vorgehen sei das Festsetzen der *Alan Kurdi* in Palermo durch italienische Behörden,

weil das Schiff nicht genügend Sanitäreinrichtungen besitze. Auch ein Schiff von SOS Méditerranée und Ärzte ohne Grenzen sollte beschlagnahmt werden, weil darauf angeblich der Müll nicht korrekt getrennt wurde.

Laut einem [Bericht](#) des MiGAZIN vom 09.06. forderte Innenminister Seehofer die deutschen Seenotretter*innen auf, wegen Corona keine Fahrten aufzunehmen. Das Verkehrsministerium unter Andreas Scheuer legte durch Änderung in der „Seesportboot- und Schiffsicherheitsverordnung“ mehrere Boote still.

Am 26.06. wurde unter [tagesschau.de berichtet](#), dass Kraft der Änderung in der Verordnung müssen nun auch private Seenotrettungsschiffe ein Schiffssicherheitszeugnis vorweisen. Das erfordert teure Umrüstungen (laut Mission Lifeline ca. 100.000 €) und kostet Zeit, die die privaten Seenotretter*innen im Hinblick auf das Sterben im Mittelmeer nicht haben.

Gleichzeitig wurde der direkte Bruch des internationalen Rechts durch die griechische Küstenwache im Juni vermehrt beobachtet. Vor Lesbos wurden beispielsweise Geflüchtete von der Küstenwache aufs offene Meer gebracht, dort in aufblasbare Rettungsinseln gesetzt und anschließend sich selbst überlassen. Das UNHCR hat eine umgehende Untersuchung dieser „Push-Back“- Vorfälle [gefordert](#).

Entscheidungen

Dublin-Überstellung einer schwangeren Betroffenen von Menschenhandel nach Italien ist unzulässig

Die Klägerin ist nigerianische Staatsangehörige und 2018 von Italien nach Deutschland gereist. 2019 beantragte sie für sich und ihre zwischenzeitlich geborene Tochter Asyl. Hierzu gab sie an, dass sie in Italien Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sei. Da sie über Italien eingereist war, lehnte das BAMF den Asylantrag der Klägerin als unzulässig ab und ordnete ihre Abschiebung nach Italien an. Die humanitäre Situation in Italien spräche nicht gegen eine Abschiebung und auch wenn das Gericht den Angaben der Klägerin, Opfer von Menschenhandel geworden zu sein, glaube, gehöre sie jetzt als Mutter eines Kleinkindes nicht mehr zur Zielgruppe der Menschenhändler*innen. Als solche gehöre sie zwar zu einer besonders schutzwürdigen Personengruppe. Aufgrund der allgemeinen Garantieerklärung Italiens sei dies aber unerheblich.

Mit Urteil vom 25.05.2020 hat das VG Hannover [bestätigt](#), dass im Fall der Klägerin nach der Dublin-III-Verordnung zwar eigentlich Italien für die Durchführung ihres Asylverfahrens zuständig sei. Allerdings ergibt sich eine Zuständigkeit Deutschlands durch das Selbsteintrittsrecht aus Art. 17 Abs. 1 Dublin-III-VO.

Zwar sehe die Rechtsprechung keine grundsätzlichen systemischen Mängel im italienischen Asylverfahren, aber die Klägerin gehöre als Mutter eines Kleinkindes zu einer besonders schutzwürdigen Gruppe. Die allgemeine Garantieerklärung Italiens sei unzureichend; erforderlich sei eine individuelle Zusage der italienischen Behörden, die Familie ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen mit konkreten Angaben der vorgesehenen Unterbringung. Nur so sei die Einhaltung des Schutzes der Rechte aus Art. 4 der EU-Grundrechtecharta bzw. Art. 3 der EMRK überprüfbar. Die Ablehnung des Asylantrages als unzulässig widerspräche damit EU-Recht.

Schutzsuchende dürfen nicht aufgrund fehlender Kapazitäten in Haftanstalten untergebracht werden

Mit [Urteil](#) vom 25.06.2020 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren entschieden, dass fehlende Kapazitäten in humanitären Aufnahmezentren nicht dazu führen dürfen, dass Schutzsuchende in Hafteinrichtungen untergebracht werden.

Der Entscheidung liegt ein Fall in Spanien zu Grunde, bei dem 45 Menschen über eine Seenotrettung gerettet werden konnten. Eine spanische Behörde ordnete allerdings die Abschiebung an. Obwohl einer der Geflüchteten einen Antrag auf internationalen Schutz stellte, wurde er in einer Hafteinrichtung untergebracht.

Der EuGH begründete die Entscheidung damit, dass eine solche „Inhaftierung“ der Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) widerspräche. Platzmangel könne demnach keinen Haftgrund darstellen.

Neues aus dem KOK

KOK veranstaltete ein Web-Seminar

Am 24.06. fand ein Web-Seminar zum Thema *Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht* statt. Dieses wurde im Rahmen des Projektes *Flucht & Menschenhandel – Prävention, Sensibilisierung und Schutz* durchgeführt.

Über das Web-Seminar konnten mehr als 250 Personen erreicht werden. Darunter sind Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Unterstützungsstruktur für Geflüchtete in Deutschland, wie Gewaltschutzkoordinator*innen, Mitarbeiter*innen in den Behörden und bei der Polizei.

Der KOK e.V. bedankt sich bei den Teilnehmer*innen für das zahlreiche, positive Feedback und die vielfältigen Fragen.

Das Web-Seminar wird am 20.08. von 11:00 bis 12:30 Uhr erneut angeboten. Die Registrierung kann [hier](#) vorgenommen werden.

Neues KOK-Buch zu Menschenhandel in Deutschland

Ende Juli wird der KOK die zweite Ausgabe der Buchreihe *Menschenhandel in Deutschland* veröffentlichen. Der erste Band *Menschenhandel in Deutschland – eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis* erschien 2015. Es wird ein umfassendes Werk zur Thematik Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland darstellen und beruht auf der Expertise von Praktiker*innen: Die insgesamt 26 Autor*innen beschreiben die verschiedenen Aspekte des Menschenhandels, die verschiedenen Formen der Ausbeutung und die Situation und die Rechte der Betroffenen basierend auf ihren Erfahrungen als Fachberater*innen, Jurist*innen, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft. Das Buch wird sowohl auf Deutsch als auch Englisch veröffentlicht. Wenn Sie Interesse an dem Buch haben, schicken Sie uns bitte eine Mail an info@kok-buero.de.



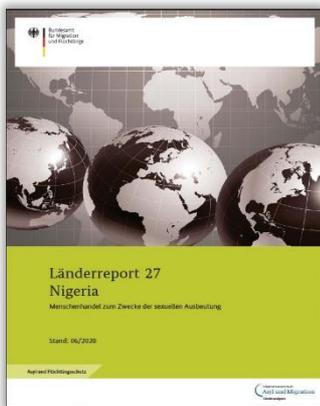
KOK Beitritt zur Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“

Der KOK ist seit April 2020 Mitglied der [Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“](#), um gemeinsam mit anderen Organisationen die Gemeinnützigkeit für Organisationen der Zivilgesellschaft zu sichern, die Beiträge zur politischen Willensbildung leisten. Der Allianz gehören bereits mehr als 175 Vereine und Stiftungen an.

KOK jetzt auf Twitter

Der KOK twittert seit Juni 2020 unter [@KOK_eV](#) zu aktuellen Entwicklungen zum Thema Menschenhandel und gibt Veranstaltungshinweise.

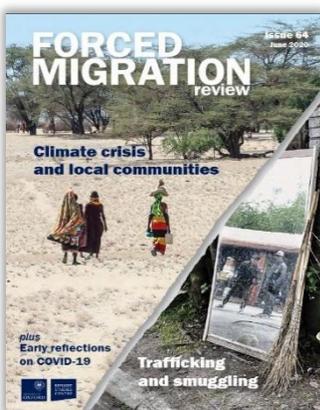
Veröffentlichungen



BAMF Länderreport Nigeria: Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Ein neuer [BAMF Länderreport](#) informiert über Menschenhandel mit nigerianischen Frauen und Mädchen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Europa und insbesondere in Deutschland. Der Report verweist auf die hoch organisierten Netzwerke, die europaweit operieren.

Neben den Menschenhandelsnetzwerken, in denen eine „Madam“ als zentrale Figur agiert, wird auch von nigerianischen Studentenkulten („Confraternities“ bzw. Bruderschaften) berichtet, deren Aufstieg im Zusammenhang mit der Rücknahme der Juju-Schwüre durch ein nigerianisches spirituelles Oberhaupt steht.



Neue Ausgabe der Forced Migration Review

Die Zeitschrift Forced Migration Review hat ihre neue [Ausgabe](#) veröffentlicht. Die zwei Hauptthemen darin sind: [Menschenhandel und Schmuggel](#) und Klimakrise und lokale Gemeinschaften. Die Zeitschrift enthält u.a. Artikel zur Rolle von Sexarbeiter*innen in der Bekämpfung des Menschenhandels, zu rituellen Schwüren und strafrechtlichen Ermittlungen oder zu Schmuggel und Menschenhandel von Vietnam nach Europa.

In einem [Beitrag](#) wird weiterhin die Überstellung von vulnerablen Asylsuchenden nach Italien im Rahmen des Dublin-Verfahrens kritisch betrachtet. Die Autor*innen führen aus, dass im Hinblick auf die Unzulänglichkeit der italienischen Aufnahmebedingungen für Schutzbedürftige,

die Legitimation der Überstellung von Betroffenen von Menschenhandel nach Italien höchst fragwürdig sei.

Zum Thema Dublin-Bescheide gegen Betroffene von Menschenhandel veröffentlichte der KOK im September 2019 eine Urteilsrecherche „[Grundrechtsschutz gegen Abschiebungen gemäß der Dublin-III-Verordnung von Betroffenen des Menschenhandels](#)“.



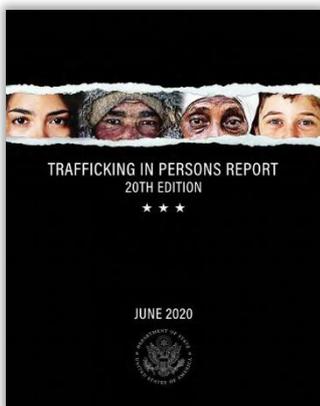
Bericht des UN-Flüchtlingskommissariats – UNHCR über globale Entwicklungen zu Flucht- und Vertreibungssituationen sowie Asylanträgen für 2019

Aus dem zwei Tage vor dem Weltflüchtlingsstag am 20. Juni veröffentlichten [Bericht](#) geht hervor, dass mehr als ein Prozent aller Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen sei. Die Publikation zeigt, dass bis Ende 2019 79,5 Millionen Menschen Schutzbedürftige wurden. Eine höhere Gesamtzahl hat der UNHCR zuvor noch nie registriert. Die Anzahl von Betroffenen hat sich seit 2010 fast verdoppelt (41 Millionen damals).

Der Bericht stellt auch fest, dass sich die Aussichten für Geflüchtete auf ein schnelles Ende ihrer Notlage und auf eine Rückkehr in den letzten zehn Jahren verschlechterten. Mehr als drei Viertel der weltweiten Geflüchteten (77 %)

befinden sich in einer Situationen langfristiger Vertreibung, wie z.B. Menschen in und aus Afghanistan, wo die Konflikte seit 50 Jahren andauern.

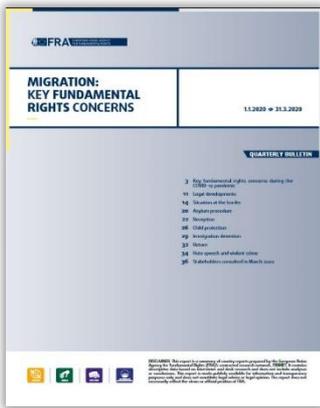
Zwei Drittel der über Grenzen geflüchteten Menschen kommen aus fünf Ländern: Syrien, Venezuela, Afghanistan, Südsudan und Myanmar.



TIP-Report 2020 des US State Department

Am 25.06. wurde der neue [TIP-Report](#) offiziell herausgegeben, in dem die US-Regierung jährlich die Situation von Menschenhandel weltweit auswertet. Darin werden auch die Bemühungen der deutschen Bundesregierung in der Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels sowie die Unterstützung für Betroffene und der Zugang zum Recht evaluiert. Deutschland ist nun im zweiten Jahr infolge in die Stufe TIER 2 kategorisiert, da die Mindeststandards (die von der US-Regierung festgelegt wurden) nicht erfüllt werden. Zuletzt war Deutschland im Jahr 2018 in der TIER 1 Kategorie, 2019 wurde aufgrund der jährlichen Evaluierung Deutschland erstmals herabgestuft. Alle statistischen Werte beziehen sich auf das Jahr 2018 und die vorherigen Jahre.

Vierteljährlicher Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) „Migration: Wichtige Grundrechtsfragen“



Der [Bericht](#) konzentriert sich auf die Situation von Migrant*innen in Mitgliedstaaten und EU-Beitrittskandidatenländern zwischen Januar und März 2020. Der erste Abschnitt befasst sich mit den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 bis Ende April 2020. Der Bericht stellt fest, dass einige der Maßnahmen, die von vielen Ländern ergriffen wurden, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, die Grundrechte von Migrant*innen einschränkten.

Grundrechte-Bericht 2020 der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)



Zunehmende Intoleranz und Grundrechtsverletzungen untergraben weiterhin die Fortschritte, die bei der Umsetzung der EU-Grundrechtecharta im Laufe des letzten Jahrzehnts erzielt wurden, so der [Bericht 2020 der FRA](#). Die Agentur zieht eine Bilanz über die wichtigsten Entwicklungen und Defizite beim Schutz der Menschenrechte in der EU im Jahr 2019, u.a. in den Bereichen der Gleichstellung, der Asyl- und Migrationspolitik, und der Kinderrechte. Zu den Schlüsselfragen gehört die Frage nach der Achtung von Grundrechten an den EU-Grenzen: Tödliche Push-Backs, militärische Bedrohung von humanitären Rettungsbooten und die steigende Inhaftierung von unbegleiteten Kindern bezeugen schwere Menschenrechtsverletzungen. Auch über den immer noch mangelhaften Zugang zur Justiz als Folge der zum Teil mangelhaften bzw. fehlenden Umsetzung der Istanbul-Konvention wird Bericht erstattet.

Fakten zur Asylpolitik 2019/2020



Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) veröffentlichte im Juni [das aktualisierte Faktenpapier](#) mit wesentlichen Informationen und Zahlen zur Asylpolitik in Deutschland und der EU. Das Papier fasst Daten zur Struktur der Geflüchteten, Informationen zu Asylverfahren und -leistungen sowie Regelungen im Bildungsbereich und für die Erwerbstätigkeit zusammen.





Rechte der Frauen und Mädchen während der Pandemie in Europa schützen

Die COVID-19-Pandemie hat die Ungleichheiten für Frauen auf der ganzen Welt verschärft, auch innerhalb Europas. Bewegungseinschränkung bedeutet unter anderem erschwerter Zugang zu Verhütungsmitteln und Schwangerschaftsabbrüchen, die Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt und eine höhere Lebensgefahr für Migrant*innen und geflüchtete Frauen, die von Grenzsicherungen betroffen sind. Zu diesem Zweck hat Women's Link Worldwide einen [Leitfaden](#) erstellt, der sicherstellen soll, dass die von den europäischen Staaten beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von COVID-19 geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind und den Zugang von Frauen und Mädchen zu ihren Rechten wirksam ermöglichen.

IOM-Kurs zur Bekämpfung des Menschenhandels im humanitären Bereich

Die IOM hat einen [Online-Kurs](#) veröffentlicht, der sich an diejenigen richtet, die mit humanitären Maßnahmen vertraut sind, aber nicht mit Maßnahmen gegen Menschenhandel im Rahmen humanitärer Maßnahmen. Er besteht aus 11 kostenlosen Modulen und bietet eine gute Grundlage, um zu zeigen, wie Menschenhandel eine sehr reale Gefahr für Menschen darstellt, die von Gewaltkonflikten, Instabilität, Naturkatastrophen und Vertreibung betroffen sind.

Kostenlose Online-Kurse im Rahmen des SHELTER-Projekts

Im Rahmen der Kooperation zwischen UNICEF und dem Universitätsklinik Ulm entstanden [zwei kostenlose Online-Kurse](#) – *Trauma im Kontext Flucht und Asyl – Herausforderungen in nicht-therapeutischen Berufen* (Registrierung [hier](#)) und *Schutzkonzepte für Organisationen, die Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen betreuen* (Registrierung [hier](#)).

Zielgruppen der Online-Kurse sind Fachkräfte sowie Ehrenamtliche, die in Unterkünften mit Menschen mit Fluchterfahrung arbeiten. Eine erfolgreiche Teilnahme kann zertifiziert werden.

Termine

3. Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung

Auf der Konferenz werden aktuelle Forschungsergebnisse zu Themen Zwangsmigration, Flucht und Asyl vorgestellt und diskutiert.

Die virtuelle Konferenz findet vom 17. bis 19. September statt. Anmeldeschluss ist am 31. Juli. Weitere Informationen zum Inhalt des Online-Seminars und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Online-Austausch „Praktische Probleme beim Familiennachzug zu Unbegleiteten Minderjährigen“

Die [Online-Veranstaltung](#) des Flüchtlingsrats NRW widmet sich den Schwierigkeiten bei der Familienzusammenführung von anerkannten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Der Online-Austausch findet am 20. Juli vom 17:00 bis 20:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis zum 14. Juli bei Jan Lüttmann unter initiativen@fnrw.de möglich.

Online-Seminar „Örtliche Zuständigkeit nach SGB VIII für unbegleitete Kinder und Jugendliche“

In dem Online-Seminar des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) werden die Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit für unbegleitete geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige dargestellt. Die digitale Veranstaltung findet am 24. Juli statt. Weitere Informationen zum Inhalt des Online-Seminars und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*